

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17395

"Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 6-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag 2. Bayerische Staatsregierung vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Art. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 4 Abs. 4, Art. 6 Satz 1, Art. 11 Satz 2, Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBI S. 335, BayRS 26-6-A) die Bayerische Verfassung verletzen
PII/G1310.17-0005"

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17395 des VF vom 22.06.2017
2. Beschluss des Plenums 17/17866 vom 19.07.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 19.07.2017



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen**

Verfassungsstreitigkeit

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichts-
hofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 6-VIII-17) betreffend
Meinungsverschiedenheit**

zwischen der Antragstellerin

BayernSPD-Landtagsfraktion

und den Antragsgegnerinnen

**1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
2. Bayerische Staatsregierung**

**vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Art. 1 Satz
2 Halbsatz 2, Art. 4 Abs. 4, Art. 6 Satz 1, Art. 11
Satz 2, Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 des
Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom
13. Dezember 2016 (GVBI S. 335, BayRS 26-6-A)
die Bayerische Verfassung verletzen**

PII/G1310.17-0005

I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Berichterstatter:

Mitberichterstatter:

Franz Schindler

Jürgen W. Heike

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 beraten und mit folgendem Stimmenergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 6-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen

**1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
2. Bayerische Staatsregierung
vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Art. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 4 Abs. 4, Art. 6 Satz 1, Art. 11 Satz 2, Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-A) die Bayerische Verfassung verletzen**

PII/G1310.17-0005

Drs. 17/17395

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Margarete Bause

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Florian Streibl

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 13 und 14** auf:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 6-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen

1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

2. Bayerische Staatsregierung

vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Art. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 4 Abs. 4, Art. 6 Satz 1, Art. 11 Satz 2, Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBI S. 335, BayRS 26-6-A) die Bayerische Verfassung verletzen

PII/G1310.17-0005

und

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 7-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen

1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

2. Bayerische Staatsregierung

vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Präambel, Art. 1 bis 11, 13, 14, 17 a Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 bis 12 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBI. S. 335, BayRS 26-6-A) die Bayerische Verfassung verletzen

PII/G1310.17-006

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung

orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Rinderspacher. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zum ersten Mal veranlasst uns die Bayerische Staatsregierung, ein Gesetz auf dem juristischen Weg überprüfen zu lassen, weil es aus unserer Sicht gegen die Bayerische Verfassung verstößt. Erst vor einigen Monaten hatten wir, die SPD-Fraktion, Erfolg mit unserer Klage gegen das sogenannte Volksbefragungsgesetz. Der Verfassungsgerichtshof hat uns am Ende recht gegeben. Das war kein Gesetz, das die Mitbestimmungsrechte der Bürger stärkte. Das Gesetz diente allein dem Machterhalt und dem Machtausbau des Bayerischen Ministerpräsidenten.

Ähnlich wie das Volksbefragungsgesetz ist das Integrationsgesetz erkennbar wahlkampfstrategisch motiviert. Nach überwältigender Meinung der Experten in den Landtagsanhörungen geht es bei diesem Gesetz nicht darum, Integration in Bayern besser gelingen zu lassen. Es geht darum, einer verbreiteten Skepsis gegenüber Migration CSU-strategisch Rechnung zu tragen und diese Skepsis kulturell, symbolisch und politisch zu befeuern. Das ist der Geist, der das Gesetz durchzieht, ein Geist, der der Sache der Integration nicht zuträglich, sondern abträglich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist nicht allein dieser Geist, den wir als SPD-Fraktion kritisieren. Wir halten das Gesetz zumindest in weiten Teilen für verfassungswidrig. Ich werbe dafür, dass sich der Landtag an dem Verfahren beteiligt, unseren Antrag für begründet erachtet und den Vorsitzenden des Rechts- und Verfassungsausschusses Franz Schindler zum Vertreter des Landtags ernennt.

Ich komme nun zu den Gründen. Dreh- und Angelpunkt des Integrationsgesetzes ist die sogenannte Leitkultur. Wir hatten als SPD hier im Landtag eine Marathondebatte zur Zweiten und Dritten Lesung, um der Staatsregierung und der CSU-Fraktion die

Gelegenheit zu geben darzustellen, was sie unter Leitkultur verstehen; denn wer von seinen Bürgerinnen und Bürgern Leitkultur einfordert, auch von Migrantinnen und Migranten, wer dazu ein Leitkulturgesetz formuliert, wer Verstöße gegen die Leitkultur sanktionieren will, der sollte doch bitte dazu in der Lage sein, die Leitkultur zu definieren. Tatsächlich gab es im Landtag kein einziges Statement unserer Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsbank oder aus der CSU-Fraktion, das die Leitkultur hinreichend definiert hätte, ja im Gegenteil: Man hat auch in Plenaranfragen der Opposition zur Leitkultur Antworten darauf systematisch verweigert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Wenn schon der Gesetzgeber nicht weiß, wovon er bei der Leitkultur im Konkreten spricht, wie sollen sich dann die Bürgerinnen und Bürger an diese gesetzlichen Vorgaben halten können, wenn sie nicht wissen können, was der Staat von ihnen im Konkreten erwartet? Was genau soll die Leitkultur vorgeben? – Der Kollege Heike hat dem Verfassungsausschuss gesagt, die Leitkultur basiere auf dem hiesigen Verständnis von Zusammenleben. An anderer Stelle war von einer stillschweigenden Übereinkunft über die Grundregeln des Zusammenlebens die Rede. Dass das hiesige Verständnis von Zusammenleben sehr uneinheitlich sein kann, haben zuletzt die Debatten über die Ehe für alle, den sogenannten Veggie Day oder verschiedene andere Sachfragen gezeigt, die mit Blick auf das Zusammenleben immer wieder behandelt werden.

Was ist das hiesige Verständnis von Zusammenleben? – Für uns steht fest: Unsere Verfassung sieht keine staatlich vorgegebene Lebensweise, keine staatlich verordnete, ideologisch überformte Lebenskultur und keinen leitkulturellen Zeigefinger, der über Recht und Ordnung schwebt, vor. Die einschlägigen Freiheitsartikel widersprechen gar einer solchen Bevormundung durch den Staat, im Besonderen, wenn man sieht, dass hinter der Begrifflichkeit "letztlich eine sehr statische Vorstellung von der Wertebasis einer Gesellschaft" steht. – So formulierte es der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising in der Anhörung im Sozialausschuss. Deshalb stellt sich die Frage: Wie kann sich ein Staat, noch dazu ein Staat, der sich Freistaat nennt,

anmaßen, seiner Bevölkerung einen Verhaltenskodex in wohlgernekt kulturellen Fragen von oben herab gesetzlich vorzugeben? Einen einheitlichen Volkswillen verkörpern zu wollen und den demokratisch-gesellschaftlichen Prozess des Aushandelns unterschiedlicher Interessen und Vorstellungen durch zeitlose Leitkultur-Ideologien zu ersetzen, passt nicht zu unserem Freistaat und widerspricht dem Geist unserer demokratischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Und so stelle ich fest: Die Verpflichtung zu einer unabdingbaren Achtung der Leitkultur – so heißt es in Artikel 1 – ist ein Eingriff in den verfassungsrechtlich geschützten innersten Bereich der Persönlichkeit von jedermann. Dieser Artikel verstößt gegen die Artikel 101 und 100 der Bayerischen Verfassung und ist deshalb nichtig.

Die SPD-Fraktion ist des Weiteren überzeugt, dass Artikel 4 Absatz 4 gegen Artikel 3 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung verstößt und deshalb ebenfalls nichtig ist. Hier geht es um Dolmetscherkosten, die Personen auch dann auferlegt werden können, wenn eine Kostenaufereitung nach anderen Vorschriften nicht vorgesehen ist. Haftungsansprüche wegen fehlerhafter Übersetzung gegen die Körperschaft oder deren Behörde werden aber ausgeschlossen.

Die Vorgabe nach Artikel 6, dass alle Kinder in bayerischen Kitas zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren sollen, verstößt gegen das Elternrecht auf Erziehung ihrer Kinder und gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das ist somit ein Verstoß gegen Artikel 126 Absatz 1 und Artikel 107 Absatz 1 der Verfassung. Damit ist auch diese Vorgabe nichtig. Die Bayerische Verfassung kennt eben nicht die Vorrangigkeit einer Religion, weder im Kindergarten noch anderswo. Sie kennt nicht die Dominanz einer Hautfarbe. Sie kennt keine führende Rolle einer politischen Weltanschauung und keine Vorrangstellung oder Überlegenheit eines Geschlechts. Sie schließt all das aus.

Der in Artikel 11 formulierte Auftrag an Rundfunk- und Telemedien, "einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur leisten" zu sollen – als ausdrückliche Soll-Bestimmung –, verletzt die Programmfreiheit, verstößt damit ebenfalls gegen die Bayerische Verfassung, nämlich gegen Artikel 111 a Absatz 1 Satz 4, und ist damit nichtig. Die Programmfreiheit verbietet diesen langen Arm der Regierung in die Redaktionsstuben des Bayerischen Rundfunks und das, was die Redakteure dort tun sollen oder nicht tun sollen.

Folgenreicher ist aber der Artikel 13 des Bayerischen Integrationsgesetzes. Er gibt Sicherheitsbehörden die Möglichkeit, jeden zu einem Grundkurs über die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verpflichten, der erkennen lässt, dass ihm die Rechts- und Werteordnung in ihren Grundsätzen unbekannt oder gleichgültig ist. So heißt es dort wörtlich. Diese Vorschriften verstößen gegen das rechtsstaatliche Bestimmtheitsgebot und sind deshalb verfassungswidrig, auch weil sie mit Artikel 104 Absatz 1 und Artikel 3 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 74 und 72 des Grundgesetzes nicht vereinbar sind. Das gilt gleichermaßen für Artikel 14.

Nun gab es verschiedene außerparlamentarische Versuche, Leitkultur zu definieren. Ich erinnere an Bundesinnenminister Thomas de Maizière. Ihm ging es unter anderem darum, dass wir in Deutschland bei der Begrüßung einander die Hand reichen und uns in die Augen schauen. – Meinetwegen. Aber Bundesinnenminister de Maizière gelangt auch zu der Einsicht, die wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gern ans Herz legen wollen; denn auf die Frage "Kann eine Leitkultur vorgeschrieben werden?", antwortet der Bundesinnenminister klar und unmissverständlich: Nein. Wie der Name Kultur schon sagt, gibt es hier eben keine vorgeschriebenen Regeln.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Wir wollen deshalb für eine Integration auf Augenhöhe arbeiten. Fordern und fördern, selbstverständlich, aber bitte auf der Basis der Bayerischen Verfassung und unseres

Grundgesetzes. Wir stehen für eine Politik, die Integration über die Teilhabe am Arbeitsmarkt eben nicht blockiert; denn wer Respekt erfährt, Chancen erhält und sich in die Gesellschaft einbringen kann, wird sich eher integrieren als derjenige, der sich nicht willkommen fühlt und einem ständigen Anpassungsdruck ausgesetzt sieht. Wenn sich alle an die Grundregeln halten, die unsere Verfassung und die darauf basierenden Gesetze vorgeben, und wenn genügend Freiraum für individuelle Lebensentwürfe bleibt, wird das gelingen, was wir als Sozialdemokratie anstreben, nämlich eine Gesellschaft, die zusammenhält.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Rinderspacher. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Margarete Bause. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Integrationsgesetz ist wohl eines der umstrittensten in dieser Legislaturperiode. Schon im Gesetzgebungsverfahren, in der Ersten Lesung, in den Ausschussberatungen, in der Zweiten und Dritten Lesung, bei den Anhörungen, die der Landtag durchgeführt hat, bei den Stellungnahmen der Verbände, der Kirchen, der verschiedensten Organisationen, bei all diesen Gelegenheiten ist nicht nur festgestellt worden, dass dieses Gesetz nicht der Integration dient, sondern vielmehr der Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und der Spaltung der Gesellschaft, sondern es ist auch darauf hingewiesen worden, dass dieses Gesetz von seiner grundsätzlichen Zielrichtung her, aber auch in vielen einzelnen Bestimmungen mit unserer Verfassung nicht übereinstimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir und die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben immer wieder darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz in dieser Form nicht den Landtag passieren darf. Sie haben es mit Ihrer Mehrheit trotzdem durchgesetzt. Wir lassen aber nicht locker; denn ein Gesetz, das an so vielen Stellen ganz offensichtlich in Widerspruch zu den Vorschrif-

ten der Bayerischen Verfassung steht, muss auch vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof überprüft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen hat auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eine sogenannte Meinungsverschiedenheit eingereicht. Wir wollen, dass der Verfassungsgerichtshof überprüft, ob dieses Gesetz tatsächlich verfassungsgemäß ist. Es gibt viele gravierende Anhaltspunkte dafür, dass die Verfassungsmäßigkeit verletzt ist. Als verfassungswidrig sehen wir am Bayerischen Integrationsgesetz insbesondere Folgendes an:

Zum einen stellt das Integrationsgesetz das Ziel einer Integrationspflicht auf. Dieses soll die bayerischen Behörden verpflichten, die Integrationspflicht durchzusetzen. Das ist ein Verstoß gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Der Gesetzgeber im Bereich der Integration ist in erster Linie der Bundesgesetzgeber; er hat ein Integrationsgesetz erlassen, das von seiner Zielrichtung und von der ganzen Auffassung von Integration her in Widerspruch zum Bayerischen Integrationsgesetz steht. Die Vorstellung des Bundesgesetzes von Integration ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz; die Vorstellung von Integration im Bayerischen Integrationsgesetz ist geprägt von Assimilierung. Das ist ein deutlicher Widerspruch. Hier hat der bayerische Gesetzgeber seine Kompetenzbefugnisse überschritten. Es steht dem Bundesgesetzgeber zu, die Integration zu regeln. Deswegen sehen wir einen Verstoß gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes.

Zum Zweiten sehen wir einen Verstoß gegen das Zitiergebot des Grundgesetzes. Am Ende Ihres Integrationsgesetzes in Bayern wird in einer Generalklausel darauf verwiesen, dass Grundrechtseinschränkungen pauschal und unbestimmt vorgenommen werden. Das geht in dieser Form nicht. Sie können nicht in einer Pauschalklausel einfach mal so nebenbei Grundrechte einschränken. Hier sehen wir einen Verstoß gegen das Zitiergebot des Grundgesetzes.

Wir sehen weiter einen Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz. Gesetze müssen klar, verständlich und nachvollziehbar sein, insbesondere mit den Begrifflichkeiten, die dort zentral sind und dort verwendet werden. Ihr zentraler Begriff ist da die Leitkultur. Trotz mehrfacher Nachfragen und Aufforderungen haben Sie es bis heute nicht geschafft, nachvollziehbar zu erklären, was denn diese ominöse Leitkultur nun angeblich sein soll, an die sich alle halten sollen. Wer sich nicht daran hält, wird sogar noch mit Sanktionen bedroht. Wenn man jemandem eine Strafe androht, dann soll er wenigstens wissen, woran er sich halten soll. Dass man jemandem zur Begrüßung nicht die Hand gibt, mag vielleicht respektlos sein, aber sollte nicht einer Sanktion unterliegen. Sie verstößen hier also gegen den Bestimmtheitsgrundsatz des Grundgesetzes; auch hier sehen wir eine Verfassungswidrigkeit.

Das Integrationsgesetz missachtet die Gemeinwohlbindung. Es widerspricht der Gemeinwohlbindung des Gesetzgebers, das Handeln der staatlichen Behörden an der Leitkultur auszurichten, wie Sie das im Integrationsgesetz verlangen. Der Gesetzgeber ist gerade daran gehalten, kulturelle Gehalte für alle gleichermaßen zu ermöglichen und nicht eine Kultur höherwertig als eine andere darzustellen. Also: Hier verlässt der Gesetzgeber die Neutralität und identifiziert sich mit sehr speziellen Vorstellungen, was denn nun unsere Kultur oder gar unsere Leitkultur ausmachen soll.

Das Integrationsgesetz verstößt auch in einzelnen Bestimmungen gegen Vorschriften der Verfassung. Zum Beispiel wird die Rundfunkfreiheit eingeschränkt; Kollege Rinderspacher hat schon darauf hingewiesen. Die Meinungsfreiheit wird mehrfach eingeschränkt. In Artikel 17, wo es um den sozialen Wohnungsbau geht, sehen wir die Gefahr, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen diskriminiert werden. Das widerspricht dem Antidiskriminierungsgrundsatz. Auch die Regelungen zu Straf- und Untersuchungsgefangenen greifen in die Grundrechte der Betroffenen ein und sind so ebenfalls nicht verfassungskonform.

Wir sind gespannt auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs, und wir sind uns sehr sicher, dass dieses Integrationsgesetz, wie Sie es hier mehrheitlich verabschiedet

haben, nicht den Segen des Bayerischen Verfassungsgerichtes bekommt. Wir freuen uns auf das Ergebnis dieser Auseinandersetzung. Ich glaube, dass es gut ist, dass dieses Gesetz noch einmal vom Verfassungsgericht überprüft wird, und dass es so nicht bestehen bleiben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Bause. – Nächster Redner ist der Kollege Heike. Bitte schön, Herr Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben ausführlich über das Integrationsgesetz diskutiert. Wir haben heftige Debatten gehabt, aber wir haben auch fachlich sehr tiefgehend debattiert. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Im Gegenteil; ich fand das gut. Das Problem ist nur: Sie kommen, Herr Kollege Rinderspacher, Frau Kollegin Bause, wieder mit dem Thema Leitkultur, dass Sie nichts dazu wüssten, und wir hätten Ihnen nichts vorgetragen. Ich würde sagen: Da sollten wir die Papiere, die Protokolle noch einmal nachlesen. Zumindest weiß ich, dass ich im Rechts- und Verfassungsausschuss sehr deutlich gesagt habe, was wir unter Leitkultur unter anderem verstehen, nämlich die Achtung vor unserem Grundgesetz, vor dem gesellschaftlichen Zusammenleben und so weiter und so weiter. Wir wollen natürlich die Gleichheit der Bürger, wir wollen die Religionsfreiheit, die Würde des Menschen, kurzum alles das, was im Grundgesetz verankert ist. Das ist Leitkultur.

Ich sage Ihnen dazu auch, Herr Kollege Rinderspacher: Ich sehe es für wichtig an – da sind wir wahrscheinlich einer Meinung –, dass es ein Asylrecht in Deutschland für in Not geratene Menschen ausländischer Herkunft geben muss. Ich sehe aber nirgendwo einen Hinweis, dass das so weit gehen muss, dass Kultur, wie Sie es eben gesagt haben, heißt, dass alles als Kultur subsumiert werden kann. Für mich ist Scharia zum Beispiel keine Kultur; das ist für mich etwas, was in unserem Rechtsstaat

nichts zu suchen hat, und da sollten wir – ich glaube jedenfalls das aus Ihren Reaktionen jetzt zu sehen – einer Meinung sein.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das hat aber mit dem Gesetz nichts zu tun!)

– Nein, nein, Recht und Gesetz sind auch das Strafrecht, auch das Zivilrecht, auch das öffentliche Recht und so weiter. Aber darüber wollen wir uns jetzt gar nicht weiter ausbreiten. Ich will eigentlich sagen: Eine Ausgrenzung oder Spaltung der Gesellschaft schaffen wir dadurch, dass wir uns hier wirklich in dieser Richtung weiterentwickeln würden, sprich: wenn wir eine Nebengesellschaft möglich machen würden und wenn wir hier nicht von vornherein sagen: Wer zu uns als Gast kommt, wird als Guest behandelt, hat Rechte und vor allem auch Pflichten. Das bedeutet, Leitkultur zu berücksichtigen. Die Gäste müssen sich daran halten und mitmachen.

Jetzt bin ich schon wieder so weit gekommen, obwohl ich das eigentlich gar nicht wollte. Sie haben es aber geschafft, mich zu provozieren, damit ich zu diesem Thema noch etwas sage. Wir haben – es wurde vorhin schon gesagt – sowohl in den Ausschüssen als auch in der Ersten und Zweiten Lesung – die Dritte war abgekürzt – Entscheidungen getroffen, ein Gesetz auf den Weg gebracht. Dieses Gesetz wollen Sie – und das ist Ihr Recht als Opposition – vom Verfassungsgericht überprüft haben. Dieses Recht sollen, müssen Sie sogar haben, dazu stehe ich auch.

Herr Rinderspacher und Frau Kollegin Bause haben jetzt verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Ich kann Ihnen nur sagen, wir sehen bei diesen verfassungsrechtlichen Bedenken keine Veranlassung zu sagen, es liegt ein Verstoß gegen die Verfassung – das Grundgesetz, die Bayerische Verfassung – usw. vor. Die Beispiele, die Sie angeführt haben, halte ich für nicht zielführend. Ich sage Ihnen auch dazu: Hier wird nicht mehr darüber entschieden, sondern beim Verfassungsgerichtshof. Deswegen halte ich die heutige Debatte für nicht mehr notwendig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir nehmen nur unseren Auftrag wahr, dazu Stellung zu nehmen!)

– Das ist schön, dass Sie das als Auftrag sehen. Ich erinnere Sie bei Gelegenheit wieder daran.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Verfassungsgerichtshof hat uns gefragt, da müssen wir eine Antwort geben!)

Für mich gilt jetzt Folgendes: Wir bleiben bei unserem deutlichen Mehrheitsbeschluss im Verfassungsausschuss. Wir beteiligen uns am Verfahren. Wir halten die Behauptung nicht für gerechtfertigt, es gebe eine Verfassungsverletzung. Herr Kollege Rinderspacher, ich wäre sogar sehr interessiert an dem einen oder anderen Hinweis des Gerichts; damit würde die leidige Diskussion um die Frage der Leitkultur um einiges einfacher.

Wir werden bei unserer Vorstellung bleiben. Wir werden den Antrag aus dem Verfassungsausschuss aufrechterhalten. Ich bitte deshalb die Kolleginnen und Kollegen, dass wir bei der jetzigen Form bleiben: Der Ausschuss empfiehlt, dass sich der Landtag am Verfahren beteiligt, festzustellen, dass der Antrag unbegründet ist, und zum Vertreter des Landtags den Abgeordneten Jürgen W. Heike zu bestellen.

(Beifall von der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Heike. – Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Der nächste Redner ist der Kollege Florian Streibl. Bitte schön, Herr Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein interessanter Tagesordnungspunkt, und wenn zwei sich streiten, dann freut sich der Dritte. Im Grunde wären das wir FREIEN WÄHLER, weil das eine Streitigkeit zwischen den anderen Oppositionsfaktionen und der CSU-Fraktion ist. Allerdings ist das Anliegen, um das es hier geht, ein wichtiges Anliegen, bei dem wir es leider versäumt haben, hier im Hause ein gemeinsames großes Ganzes zu

schaffen. Es geht darum, wie die zu uns kommenden Menschen in unsere Gesellschaft, in unser Land integriert werden, damit sie positive Bestandteile unserer Gesellschaft werden. Ob dieses Gesetz diesem Anspruch gerecht wird, bezweifle ich, und ob hier das Verfassungsrecht berührt ist, wird der Bayerische Verfassungsgerichtshof jetzt klären.

Zu zwei Punkten möchte ich aber trotzdem etwas sagen. Beim Begriff der Leitkultur habe ich immer erklärt, was die CSU hier meint oder meint, verfolgen zu müssen, ist vielleicht das richtige Anliegen, aber sie verwendet dafür einen völlig falschen Begriff. Man sollte hier eher von den Basiswerten oder Grundwerten einer Gesellschaft sprechen als von einer Leitkultur.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gesellschaft gelingt nur dann, wenn sich alle Mitglieder einer Gesellschaft einem gemeinsamen Wertekanon unterwerfen. Dieser Wertekanon muss ein Gemeinwesen ausmachen. Eine Republik oder in ein Freistaat, wie wir in Bayern sagen, ist ein besonderes Gemeinwesen. Dieses Gemeinwesen ist darauf angewiesen, dass sich die Bürger aktiv daran beteiligen. Dazu benötigen wir eine Wertebasis, und dies funktioniert dann, wenn wir Grundwerte haben. Menschen, die sich diesen Grundwerten nicht beugen und sie nicht annehmen, verweigern letztlich die Integration; denn Integration heißt, gemeinsame Werte anzunehmen, sie zu leben und wertzuschätzen. Bassam Tibi, der den Begriff der Leitkultur eingebracht hat, meinte damals eher die Werte der Aufklärung – das Sapere aude, wage zu denken –, die Werte der Toleranz, aber nicht das, was Ihr Leitkulturbegriff nebulös bezeichnet und bei dem man fragen kann, ob jetzt Schäufele oder Schweinebraten gemeint ist oder wo die bayerische Kultur beginnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in einem Freistaat, in einer Republik sollen republikanische Werte oder republikanische Kultur gelebt werden. Das ist das Miteinanderreden, das

ist die freie ungehinderte, aber auch die unbequeme Rede, und das ist das Mitentscheiden. Das wäre für eine Republik eine positive Leitkultur, bei der man alle mit einbindet und bei der im Grunde alle mitentscheiden können.

Es kann nicht sein, dass eine Leitkultur, wie Sie sie meinen, dauerhaft halten kann, wenn man nicht ein gemeinsames kulturelles Erinnern hat. Darauf baut eine Kultur letztlich auf. Bei uns hier sehe ich aber das Problem, dass allein schon in unserer heimischen Zivilbevölkerung kein gemeinsames kulturelles Erinnern gelebt wird. Deswegen wird dieser Begriff, der von der CSU ins Spiel gebracht wird, schnell verlassen und keine große Halbwertszeit haben. Besser wäre es gewesen, wenn man sich auf die Werte der Demokratie, die Werte der Republik und die Werte des freien Westens verständigt hätte und zur Einhaltung dieser Werte durch ein vernünftiges Handeln und Vorleben verpflichtet hätte.

Der Basiswert all dessen steht in Artikel 1 Absatz 1 unseres Grundgesetzes: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Davon gehen alle unsere Werte aus, und all unser Handeln muss sich daran messen lassen. Das ist der Basiswert, um den es hier geht. Letztlich ist das kein kultureller Wert, sondern der Wert, zu dem wir uns verpflichten und auf dem wir unser Gemeinwesen, unseren Staat und unsere Nation aufgebaut haben. Jeder, der hierher kommt, soll sich diesem Wert unterwerfen, und wer dagegen verstößt, verstößt gegen unseren Staat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das hätte man ins Feld führen und darauf achten müssen, wie es gelingen kann, die Menschen, die zu uns kommen, auf diese Werte zu verpflichten und ihnen die Bedeutung dieser Werte beizubringen, wie es gelingen kann, auch für uns selbst, für unsere eigene Bevölkerung diese Werte wieder mit Leben zu erfüllen. Ich denke, Integration kann dann gelingen.

Ein anderer Punkt, den ich kritisiert habe, setzt bei der Überlegung an, wo sich der Ort der Integration befindet. Der Ort der Integration ist nicht in der Bayerischen Staats-

kanzlei und schon gar nicht im Bundeskanzleramt. Der Ort der Integration ist in unseren Dörfern, in unseren Gemeinden und in unseren Städten. Dort passiert Integration.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Integration gelingt durch die Leistung der Menschen vor Ort, allen voran unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die das Ganze exzellent schultern. Hierüber schweigt sich das Gesetz weitgehend aus. Auf unser Anraten kam der Begriff der Kommune hinzu. Nicht geregelt ist aber, wie die Kommune finanziell unterstützt wird, um diese epochale Aufgabe zu meistern. In der Kommune entscheidet sich, ob die Integration gelingt oder nicht gelingt. Dort entscheidet sich, ob Parallelgesellschaften entstehen oder nicht. Dort entscheidet sich, ob soziale Brennpunkte entstehen oder nicht, ob Banlieus wie in Frankreich entstehen oder nicht. Hier muss angesetzt werden, und das vermisste ich in diesem Gesetz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Chance, hier etwas Großes zu schaffen, um unser Land zu bereichern, wurde verpasst, weil man für einen möglichen Wahlkampf einen Kampfbegriff haben wollte. Man meinte, ihn in der Leitkulturgefundene zu haben. Ich finde es bedauerlich, dass man das Gelingen unserer Heimat der Machterhaltungsoption unterwirft. Das kennt man aber von Ihnen. Jetzt hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof das letzte Wort. Wir sind gespannt, wie das Urteil ausfallen wird.

Wir werden uns aus diesem Streit heraushalten und uns deshalb bei der Abstimmung enthalten. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Frist zwi-

schen Ankündigung und namentlicher Abstimmung ist noch nicht abgelaufen. Deshalb werden wir die Abstimmung nach dem nächsten Tagesordnungspunkt durchführen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zu Tagesordnungspunkt 11, Drucksache 17/16719, bekannt. Mit Ja haben 129 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 15 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland".

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung betreffend die Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin, der Bayern-SPD-Landtagsfraktion, und den Antragsgegnerinnen, erstens der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und zweitens der Bayerischen Staatsregierung, Drucksache 17/17395, abstimmen. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben dafür fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.47 bis 16.52 Uhr)

Jetzt lasse ich über die Beschlussempfehlung betreffend die Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag, und den Antragsgegnerinnen, wiederum erstens die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und zweitens die Bayerische Staatsregierung, Drucksache 17/17397, abstimmen. Auch diese Abstimmung wird in namentlicher Form durchgeführt. Die Urnen stehen bereit. Ich verkürze die Abstimmungszeit auf drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.53 bis 16.56 Uhr)

Zunächst gebe ich aber noch die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu den Verfassungsstreitigkeiten betreffend "Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen", der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung, über die Frage, ob die angegriffenen Vorschriften des Bayerischen Integrationsgesetzes die Bayerische Verfassung verletzen, Drucksache 17/17395, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 74, mit Nein haben gestimmt 53. Stimmenthaltungen gab es 12. Der Empfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen ist damit zugestimmt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe auch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu der Verfassungsstreitigkeit betreffend "Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen", der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung, über die Frage, ob die angegriffenen Vorschriften des Bayerischen Integrationsgesetzes die Bayerische Verfassung verletzen, Drucksache 17/17397, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 76 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 53. Stimmenthaltungen gab es 13. – Damit ist auch in diesem Fall der Empfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zugestimmt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 13: Verfassungsstreitigkeit; Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 6-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, 2. Bayerische Staatsregierung vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Art. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 4 Abs. 4, Art. 6 Satz 1, Art. 11 Satz 2, Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 335, BayRS 26-6-A) die Bayerische Verfassung verletzen; PII/G1310.17-0005 (Drucksache 17/17395)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse				Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			X
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge	X			Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete		X		Häusler Johann			X
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig			X
Blume Markus	X			Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert	X			Herold Hans			
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra		X	
Deckwerth Ilona		X		Hintersberger Johannes			
Dettenhöfer Petra				Hölzl Florian		X	
Dorow Alex	X			Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert	X			Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard	X			Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hüting Ute	X			Dr. Huber Marcel		X	
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang	X			Huber Thomas			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina		X		Huml Melanie			
Felbinger Günther			X	Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander	X			Jörg Oliver		X	
Freller Karl	X			Kamm Christine		X	
Füracker Albert	X			Kaniber Michaela		X	
Ganserer Markus		X		Karl Annette		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kirchner Sandro		X	
Gehring Thomas		X		Knoblauch Günther		X	
				König Alexander			X
				Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Büssinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			X
Stierstorfer Sylvia			X
Stöttner Klaus			
Straub Karl			
Streible Florian			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone			X
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter			X
Tomaschko Peter			X
Trautner Carolina			X
Unterländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			X
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel			X
Widmann Jutta			X
Wild Margit			X
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wittmann Mechthilde			X
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef			X
Zierer Benno			X
	Gesamtsumme	74	53
			12

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 14: Verfassungsstreitigkeit; Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 7-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, 2. Bayerische Staatsregierung vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Präambel, Art. 1 bis 11, 13, 14, 17 a Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 bis 12 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-A) die Bayerische Verfassung verletzen; PII/G1310.17-006 (Drucksache 17/17397)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse				Gibis Max	X		
Awanger Hubert				Glauber Thorsten			X
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge	X			Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete		X		Häusler Johann			X
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig			X
Blume Markus	X			Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert	X			Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra		X	
Deckwerth Ilona		X		Hintersberger Johannes		X	
Dettenhöfer Petra				Hölzl Florian		X	
Dorow Alex	X			Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert	X			Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard	X			Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hüting Ute	X			Dr. Huber Marcel		X	
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang	X			Huber Thomas			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina		X		Huml Melanie			
Felbinger Günther			X	Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander	X			Jörg Oliver		X	
Freller Karl	X			Kamm Christine		X	
Füracker Albert	X			Kaniber Michaela		X	
Ganserer Markus		X		Karl Annette		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kirchner Sandro		X	
Gehring Thomas		X		Knoblauch Günther		X	
				König Alexander			X
				Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto			
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Büssinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus			X
Stierstorfer Sylvia			X
Stöttner Klaus			
Straub Karl			
Streible Florian			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone			X
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter			X
Tomaschko Peter			X
Trautner Carolina			X
Unterländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			X
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel			X
Widmann Jutta			X
Wild Margit			X
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wittmann Mechthilde			X
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef			X
Zierer Benno			X
	Gesamtsumme	76	53
			13